

Verfügung

1. Eintragen als AR-Sache (bitte ob. Az ergänzen)

betr.

1.1. Fam.Name : Mertins

Vorname/n: Olaf

(wenn Angaben möglich) geb. am 06.04.69 in Wolfsenfel

Anschrift: nicht bekannt

Tatvorwurf: Verband d. Erpressung, §§ 253, 22, 23 StGB

1.2. Anruf der Polizei in ZKD Hannover, KF 4 am 12.12.08, 15⁵² Uhr,

Beamter/Beamtin: Landstadel Tel. 109-5459

1.3. Vorgangsnr. der Pol.: 200801741559

1.4. Sachverhaltsschilderung der Polizei:

vgl. Umsicht + Anlage

Fortsetzung s. Rückseite zu Nr. 1.4.

1.5. Entscheidung:

Antrag an AG _____ (Richter/in _____) über ...

Eigene Anordnung über ...

... Durchsuchung (§§ 102 – 104 StPO).

... Überwachung der Telekommunikation (§§ 100a, 100b StPO).

... Obduktion (§ 87 StPO).

... Leichenfreigabe zum Zwecke der Organentnahme (§ 87 StPO, Nr. 33 RiStBV)

... Beschlagnahme von sichergestellten Postsendungen (§ 99 StPO).

... Vorförderung mangels Haftgrund abgelehnt

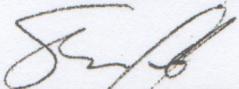
Eine richterliche Entscheidung konnte nicht herbeigeführt werden.

Ein Richter war telefonisch nicht erreichbar.

Begründung s. Rückseite zu Nr. 1.5.

2. Weitere Vfg. anl.

3. Vorlage im zuständigen Dezernat.


Ober-Staatsanwältin
Ober-Staatsanwalt

STREUFERT
STAATSANWALT

POK Landsiedel teilte mit, dass es eine Gefahrenlage betreffend den Justizminister Busemann gäbe. Der Beschuldigte habe mit „Selbstjustiz“ gedroht, falls er nicht als Schadensersatz für seine Niederlage in einer familienrechtlichen Streitigkeit einen Betrag von 400.000,00 Euro in bar ausgezahlt bekomme. Er habe ein persönliches Treffen mit dem Justizminister verlangt und zudem gedroht, sich am/im Landtag anzuketten und die Presse einzuschalten. Der nähere Hintergrund ergibt sich aus dem anliegenden Protokoll der Vernehmung von OStA Südbeck.

OStA'in Gresel teilte mit, dass sie Kenntnis von einer Bombendrohung und einem bevorstehenden SEK-Einsatz habe.

Eine Drohung mit einer konkreten Handlung sei nach Auskunft der Polizei (Hr. Landsiedel/Fr. Peters) jedoch nicht erfolgt. Zwar habe zeitweise der Verdacht eines Sprengstoffanschlages bestanden, weshalb das SEK angefordert worden sei. Die weiteren Ermittlungen hätten jedoch ergeben, dass nie von einer Bombe oder von Sprengstoff die Rede gewesen sei. Daraufhin sei die Gefahrenlage auch wieder heruntergestuft und die Anforderung des SEK aufgehoben worden. Soweit zwischenzeitlich die Rede von einem Sprengstoffanschlag gewesen ist, beruhe dies auf einem Fehler/Irrtum in der Informationskette.

Nach Rücksprache mit LOStA Wendt und OStA'in Gresel waren von mir aus keine weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

Für etwaige Folgeentscheidungen stand als Ansprechpartner LOStA Wendt zur Verfügung. Ansprechpartner im Justizministerium war Staatssekretär Dr. Oehlerking.